

Hausordnung bei Sportbetrieb

Hallen und Innenbereiche

1.	<p>Das Öffnen und Schliessen der Anlagen ist Sache des jeweiligen Schlüsselbesitzers.</p> <p>Das Areal muss um 23.00 Uhr verlassen und geschlossen sein (Ausnahmen nach Vereinbarung mit der Bauverwaltung).</p> <p>Der Schlüsselbesitzer hat vor Verlassen der Hallen einen Kontrollgang zu machen (Licht löschen, nicht mehr benutzte Halleneingänge schliessen, Ordnung in Garderoben/Duschen und anderen Räumen). Nicht mehr benutzte Räume sind ordnungsgemäss abzuschliessen.</p> <p>Sind Hallen und andere Räume im Anschluss an die eigene Veranstaltung unbenutzt, sind sämtliche Räume (Garderoben, Duschen, Toiletten, Nebenräume etc.) und die Aussentüren zu kontrollieren und ordnungsgemäss zu verschliessen.</p>	<p>Schlüsselbesitzer</p> <p>Verlassen des Gebäudes</p>
2.	<p>Beim Verlassen der Raiffeisen Arena ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen, d.h. Lärm zu vermeiden und das Areal umgehend zu verlassen.</p>	<p>Lärm auf dem Areal</p>
3.	<p>Die Hallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen die keine Striche hinterlassen, und barfuss betreten werden. Das Betreten mit Schuhen mit abfärbenden Gummisohlen oder mit Schuhen, welche Nocken, Stollen oder Nägel aufweisen, ist nicht gestattet, ebenso mit Strassenschuhen. Der Sportleiter ist für die Einhaltung verantwortlich</p> <p>Alle Übungen oder die Verwendung vom Geräten die den Boden in den Hallen beschädigen könnten, wie Hantelheben, Kugelstossen, Skateboards etc., sind verboten.</p> <p>Geräte und Matten dürfen nicht geschleppt, sondern müssen getragen oder mit geeigneten Wagen transportiert werden. Nach Gebrauch sind die Geräte an den für sie bestimmten Platz zu versorgen. Geräte, die zum Inventar der Innenräume gehören, dürfen nicht ausserhalb derselben benützt werden.</p> <p>Tische und Stühle der Raiffeisen Arena sind ausschliesslich in den Innenräumen der Raiffeisen Arena zu verwenden. Ausnahmen werden nur durch die Bauverwaltung erteilt.</p> <p>Privates Sportmaterial (z.B. Gymnastikbälle) ist nach Gebrauch zu entfernen. Sofern den Vereinen ein Schrank zur Verfügung gestellt wird, dürfen sie ihr Material entsprechend lagern.</p> <p>Beim Gebrauch von Klebebändern, Magnesia oder Harzen ist auf Reinlichkeit zu achten. Alle Rückstände sind zu entfernen</p> <p>Während dem Sportbetrieb in den Hallen ist das Trinken von alkoholischen Getränken sowie das Essen untersagt.</p>	<p>Hallen Geräte/Materialien Privates Material Trinken/Essen</p>
4.	<p>Die Hallen dürfen nicht ohne Sportleiter betreten werden. Schüler und Jugendliche dürfen sich in den Hallen nur unter Aufsicht der verantwortlichen Lehrperson, bzw. Leiters aufhalten.</p>	<p>Aufsicht</p>

5.	Die Sportler sind dafür besorg, dass die Garderoben in einwandfreien Zustand verlassen werden.	Garderoben
6.	Das Waschen von Schuhen oder Kleidung in der Raiffeisen Arena ist nicht erlaubt.	Reinigung von Kleider/ Schuhen
7.	Die Zuschauergalerie ist ausschliesslich für Zuschauer. Es darf kein Sport auf der Zuschauergalerie betrieben werden, auch nicht im Foyer und in den Gängen.	Zuschauergalerie

Aussenanlage / Geräteraum

8.	Es ist untersagt, Gegenstände (z.B. Bälle) an die Aussenfassade zu werfen.	Aussenfassade
9.	Das Betreten der Rasenfläche mit Stollenschuhen ist nicht erlaubt. Die Rasenfläche ist ab 1. November bis 1. April gesperrt (durch Schild signalisiert). Je nach Witterung kann die Bauverwaltung die Rasenfläche auch ausserhalb dieser Zeit sperren oder freigegeben.	Rasen
10.	Material und Geräte die für die Aussenplätze benutzt werden, sind nach den sportlichen Aktivitäten wieder an der ursprünglichen Stelle zu versorgen. Das Licht im Aussenbereich ist nach Gebrauch wieder zu löschen.	Materialien Geräte
11.	Nach Benutzung der Weitsprung-, Kugelstoss- oder Beachvolleyball-Anlage sind der Sand wieder auszubebenen und die Abdeckungen wieder anzubringen.	Aussenanlage
12.	Das Befahren des grünen Allwetterplatzes mit Velos, Mofas, Skateboards, Rollerblades, etc. ist untersagt.	Allwetterplatz grüner Platz

Veranstalter und Vereinsvorstände sind verpflichtet, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Hausordnung anzuhalten. Bei wiederholten Verstössen gegen dieselbe durch Vereine bzw. Vereinsangehörige kann die Zulassung zur Turnhalle auf Zeit oder ganz entzogen werden. Dies gilt auch sinngemäss für sonstige Organisationen oder Drittnutzer. Ebenso können Bussen bis CHF 500.00 ausgesprochen werden.

Diese Hausordnung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 13. Mai 2019

Pikett-Nummer:
Hauswart Raiffeisen Arena
062 209 17 90